

## **Hochwasserrückhaltebecken Waidbach Vorstellung der Entwurfsplanung**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.07.2012**

**TOP 7**                      **öffentlich**

### **Vorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung für den Umbau des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens Waidbach zu und beauftragt die Verwaltung, das Wasserrechtsverfahren für die Planung zu beantragen mit dem Ziel die Baumaßnahme 2013 durchzuführen.

### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

Die nördlich der Kernstadt gelegene Hochwasserrückhaltung am Waidbach wurde in den 60er Jahren errichtet. Die Überprüfung seitens der Wasserbehörde nach Erlass des Ernährungsministeriums vom 02.11.1984 ergab eine Einstufung der Rückhaltung in Klasse I – vordringlich sanierungsbedürftig. Freibord und Hochwasserentlastung genügen nicht den Anforderungen.

In der Flussgebietsuntersuchung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Elsenz / Schwarzbach ist die Hochwasserrückhaltung als Anlage mit örtlicher Wirkung eingestuft. Die Zuständigkeit liegt damit bei der Stadt.

Bereits 2005 wurde eine Planung für den Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens ins Wasserrechtsverfahren gegeben. Danach verankerte das Land höhere Anforderungen zur Berücksichtigung der Klimaentwicklung für die Planung von Hochwasseranlagen. Dies, sowie die hieran anschließende Neuaufstellung der Flussgebietsuntersuchung des Zweckverbandes Hochwasserschutz, erforderte die Ausarbeitung einer neuen Entwurfsplanung. Die Eckdaten der Planung sind:

- ca. 4,7 km<sup>2</sup> Einzugsgebiet
- 20.790 m<sup>3</sup>Rückhaltevolumen
- 1.13 m<sup>3</sup>/s Abgabemenge bei HQ 100 mit Lastfall Klima
- ca. 415.000,-- brutto Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten

Die Grundzüge der Planung wurden im Vorentwurfstadium mit der zuständigen Wasserbehörde abgestimmt. Das Büro Willaredt wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Aus den berechneten Bruttoherstellungskosten ist inkl. der Baunebenkosten ein Finanzbedarf von ca. 500.000,-- € zzgl. Grunderwerbskosten abzuleiten. Im Haus-

haltsplan 2012 sind 150.000 € an Haushaltsmitteln sowie 285.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Für die Umsetzung 2013 ist die Umwandlung der VE sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel notwendig.

Eine Förderung aus Mitteln der Wasserwirtschaft ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich.

Keßler  
Bürgermeister

Anlage  
- Lageplan